

# Die Umsatzsteuer im EU-Binnenmarkt

Praktischer Leitfaden für Unternehmer  
mit zahlreichen Fallbeispielen, Hinweisen und Tipps

Dr. Susanne Herre | IHK Region Stuttgart

Dr. Alexander Neeser | DIHK



Deutscher  
Industrie- und Handelskammertag

# Inhalt

Vorbemerkung	11
Rechtsgrundlagen	13
Allgemeine Hinweise zur Beurteilung umsatzsteuerlicher Sachverhalte	15
I. Werk- oder Montagelieferungen	17
II. Lieferung beweglicher Ware	19
1. Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen an steuerpflichtige Unternehmen	19
1.1. Voraussetzungen der Steuerfreiheit	20
1.2. Umsatzsteueridentifikationsnummer	21
1.3. Häufige Fehlerquellen/Beispielfälle	22
1.3.1. Kein Grenzübertritt der Ware	22
1.3.2. Keine oder falsche USt-IdNr.	23
1.3.3. Ausfuhr statt innergemeinschaftlicher Lieferung	24
1.3.4. Vorgeschaltete Be- bzw. Verarbeitung des Liefergegenstands im Inland	25
1.4. Rechnungsstellung bei innergemeinschaftlicher Steuerbefreiung	26
1.5. Nachweispflichten	28
1.5.1. Belegnachweis	28
1.5.1.1. Allgemeines zum Belegnachweis (Besitz, Zeitpunkt)	28
1.5.1.2. Belegnachweise im Beförderungsfall	29
1.5.1.3. Belegnachweis im Versandungsfall	31
1.5.2. Buchmäßiger Nachweis	34
1.6. Zusammenfassendes Fallbeispiel	36
2. Lieferungen an Privatpersonen und andere „umsatzsteuerliche Letztverbraucher“	39
2.1. Verkäufe mit Übergabe der Ware in Deutschland	39

2.2. Ausnahme: Versand von Ware in andere EU-Mitgliedstaaten	40
2.2.1. Rechnungsstellung	41
2.2.2. Umsatzsteuerpflicht in einem anderen Mitgliedstaat	41
2.2.3. Ausnahmen für verbrauchsteuerpflichtige Waren	42
2.3. Sonstige umsatzsteuerliche Letztverbraucher	42
2.4. Lieferungen neuer Fahrzeuge	43
<b>III. Erwerbsbesteuerung anstelle der Entrichtung der Einfuhrumsatzsteuer</b>	45
1. Voraussetzungen	45
2. Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs	47
3. Zeitpunkt des innergemeinschaftlichen Erwerbs	48
4. Übersicht	49
5. Zusammenfassendes Beispiel	49
<b>IV. Innergemeinschaftliche Reihengeschäfte</b>	50
1. Zuordnung der Lieferung	51
2. Ort der Lieferung	55
3. Beispielfälle	57
3.1. Fälle mit zwei in Deutschland und einem in der EU ansässigen Unternehmer	57
3.2 Fälle mit einem in Deutschland und zwei in der EU ansässigen Unternehmer	64
3.2.1. Vereinfachungsregel für innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte	65
<b>V. Steuerliche Behandlung des Verbringens von Gegenständen in einen anderen Mitgliedstaat (unternehmensinternes Verbringen)</b>	77
1. Keine Lieferung an Dritte, aber steuerbar	77

2. Ausnahme: Vorübergehende Verwendung	77
3. Beispielsfälle	80
3.1. Auslieferungslager	80
3.2. Konsignationslager im Inland sowie im EU-Ausland	81
3.3. Messen und Ausstellungen, Verkäufe vor Ort, „fliegende“ Händler	82
3.4. Lieferklausel „verzollt und versteuert“	84
3.5. Verbringensfälle bei Einfuhren aus Drittstaaten	85
<b>VI. Fiskalvertretung für ausländische Unternehmen in Deutschland</b>	87
1. Wann kommt eine Fiskalvertretung in Betracht?	87
2. Wer ist zur Fiskalvertretung befugt?	91
3. Welche administrativen Pflichten obliegen dem Fiskalvertreter?	92
4. Was hat der ausländische Auftraggeber zu beachten?	95
5. Welche belegmäßigen Nachweise hat der Fiskalvertreter zu führen?	95
6. Überprüfung der USt-IdNr. des Abnehmers	97
7. Wann endet die Fiskalvertretung?	97
<b>VII. Innergemeinschaftliches Kontrollverfahren. Zusammenfassende Meldungen der Unternehmer über innergemeinschaftliche Lieferungen</b>	98
1. Zusammenarbeit der Finanzbehörden	98
2. Dreistufiger Informationsaustausch der Mitgliedstaaten	99
3. Was muss der liefernde Unternehmer vierteljährlich melden?	100
<b>VIII. Voranmeldungen und Steuererklärungen sowie Aufzeichnungs- und Buchungspflichten</b>	102
1. Umsatzsteuer-Voranmeldungen	102

<b>2. Aufzeichnungen</b>	102
<b>3. Statistische Meldung (INTRASTAT)</b>	103
<b>IX. Umsatzsteuerliche Behandlung von Dienstleistungen</b>	105
<b>1. Einführung: Bei sonstigen Leistungen stellen sich zwei Fragen:     Wo wird die Leistung ausgeführt und wer ist Steuerschuldner?</b>	105
<b>2. Umsatzsteuerrechtliche Klassifizierung der     Dienstleistungen (Übersicht)</b>	107
<b>3. Grundstücksleistungen</b>	110
<b>4. Arbeiten an beweglichen körperlichen Gegenständen</b>	113
4.1. Grundsatz	113
4.2. Fallbeispiele	113
4.3. Besteuerungsverfahren	117
4.4. Passive Lohnveredelung mit direkter Versendung an den Kunden	118
<b>5. Rechnungslegung und steuerliche Pflichten bei Handelsvertretern     und Spediteuren</b>	120
5.1. Handelsvertreterprovisionen	120
5.1.1. Grundregeln zum Besteuerungsort bei der Vermittlung innergemeinschaftlicher Lieferungen	120
5.1.2. Fallbeispiele	121
5.1.3. Vertreterprovisionen bei Drittländerslieferungen	122
5.2. Transporte als selbständige Hauptleistungen	123
5.2.1. Gütertransporte innerhalb der EU	123
5.2.2. Gütertransporte in oder vom Drittstaat	125
5.2.3. Personenbeförderungsleistungen innerhalb der EU	126
<b>6. Sonstige überwiegend an den Tätigkeitsort gebundene     Dienstleistungen</b>	127
<b>7. Immaterielle Dienstleistungen – sog. Katalogleistungen</b>	128
7.1. Voraussetzungen für die Verlagerung des Leistungsortes	128

7.2. Nettorechnung?	128
7.3. Was sind Katalogleistungen?	129
<b>8. Inanspruchnahme von Werklieferungen und Dienstleistungen ausländischer Unternehmen</b>	130
8.1. Rechtsgrundlagen	130
8.2. Welche Verträge führen zur Steuerschuldnerschaft?	132
8.3. Ausnahme der Steuerschuldumkehr für Durchführungsgesellschaften ab 2007	135
8.4. Wer ist Steuerschuldner?	136
8.5. Anforderungen an die Eingangsrechnung	137
8.6. Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld	137
8.7. Ermittlung, Aufzeichnung und Abführung der Steuerschuld	138
<b>9. Umsatzsteuerliche Abwicklung der von deutschen Unternehmern im Ausland erbrachten Dienstleistungen und Werklieferungen</b>	140
9.1. Ausführung von Katalogleistungen mit Leistungsort im Ausland gemäß § 3a Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 UStG	140
9.1.1. Rechnungsstellung	140
9.1.2. Anwendung der Reverse-Charge-Regelung im EU-Ausland	140
9.1.3. Besteuerung des „Imports“ der Dienstleistungen in Drittstaaten	141
9.1.4. Anwendungsbereich	141
9.1.5. Kein Ausschluss des Vorsteuer-Vergütungsverfahrens bei Ausführung dieser Umsätze im Ausland	141
9.2. Leistungen, die sich auf ein im Ausland gelegenes Grundstück beziehen	142
9.2.1. Rechnungsstellung	142
9.2.2. Veranlagungsverfahren bzw. Bestellung eines Fiskalvertreters	143
9.2.3. Anwendungsgebiete	143
9.3. Organisation und Durchführung von Kongressen und Seminaren im Ausland	143
9.3.1. Rechnungsstellung	143
9.3.2. Steuerliche Veranlagung im Ausland	143

9.4. Reparaturen vor Ort beim Kunden	144
9.4.1. Rechnungsstellung	144
9.4.2. Steuerliche Pflichten übernimmt der Leistungsempfänger	144
9.4.3. Umsatzsteuererklärung in Deutschland	144
9.5. Selbständige Dienstleistungen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Warenbewegungen	145
9.5.1. Systematisierung	145
9.5.2. Leistungen im Zusammenhang mit Warenbewegungen nach Drittstaaten	146
9.6. Zusammenfassung	147
<b>10. ABC der sonstigen Leistungen</b>	<b>149</b>
<b>11. Umsatzsteuervergütungsverfahren</b>	<b>160</b>
11.1 Möglichkeiten der Erstattung von ausländischer Umsatzsteuer	160
11.2 Materielle Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Vergütungsverfahrens	160
11.3 Formelle Anforderungen an das Rückerstattungsverfahren	161
11.3.1 Antragsformular	161
11.3.2 Vergütungszeitraum	161
11.3.3 Originalrechnungen	161
11.3.4 Unternehmerbescheinigung	161
11.3.5 Mindestbetrag	162
11.3.6 Antragsfrist	162
11.3.7 Vertreter	162
11.3.8 Dauer des Verfahrens	162
11.4 Hilfestellung bei der Abwicklung des Vorsteuer-Vergütungsverfahrens	162
<b>XI. Verfahren der Erteilung von USt-IdNr. durch das Bundeszentralamt für Steuern</b>	<b>163</b>

<b>Anhang</b>	166
1. Aufbau der Umsatzsteueridentifikationsnummern in den Mitgliedstaaten der EU	166
2. Umsatzsteuersätze in den EU-Mitgliedstaaten	169
3. Rechnungshinweise in Amtssprachen der EU-Mitgliedstaaten	170
4. Territoriale Besonderheiten im Anwendungsbereich der Binnenmarktsregelung	171
5. Lieferschwellen in den EU-Mitgliedstaaten	172
6. Erwerbsschwellen in den EU-Mitgliedsstaaten	173
7. Muster des Bundesfinanzministeriums für Belegnachweise	174
8. Liste der Staaten, mit denen die für das Vorsteuervergütungsverfahren erforderliche Gegenseitigkeit gegeben bzw. nicht gegeben ist	179
9. USt 1 TS – Bescheinigung über die Ansässigkeit im Inland –	181
10. Zentral zuständige Finanzämter in Deutschland für die Besteuerung ausländischer Unternehmen	182